



Verein «media FORTI»  
[info@mediaforti.ch](mailto:info@mediaforti.ch)

Zürich, 09.12.2019

Bundesamt für Kommunikation  
Herr Bernard Maissen  
Vizedirektor & Abteilungsleiter Medien  
Postfach 252  
2501 Biel

## **Stellungnahme zu dem vom Bundesrat geplanten Massnahmenpaket zur Förderung der Medien**

Sehr geehrter Herr Maissen

Der Bundesrat hat kürzlich Massnahmen zur Unterstützung von Onlinemedien und Zeitungen angekündigt. Gerne nimmt der Verein «media FORTI» die Gelegenheit wahr, sich bezüglich des geplanten Massnahmenpakets zu äussern. «media FORTI» ist unabhängig von Parteien und Interessenverbänden. Der Verein setzt sich im öffentlichen Interesse ein für starke Medien und wird getragen von Vertreterinnen und Vertretern aus Journalismus, Medienausbildung, Kultur und Wissenschaft.

### **Allgemeine Stossrichtung**

Angesichts der durch die Digitalisierung verstärkten Finanzierungskrise der Medien sowie der essenziellen Bedeutung von Journalismus für die direkte Demokratie **begrüssen wir die Absicht des Bundesrates, die Medienförderung in der Schweiz auszubauen.** Im Folgenden möchten wir mehrere Anregungen zu den drei vorgeschlagenen Säulen der Förderung anbringen, insbesondere zu den Förderkriterien für die Onlinemedienförderung. Zudem schlagen wir ergänzend weitere Förderinstrumente vor, die zu einer Stärkung von Wettbewerb und Vielfalt in der Schweizer Medienlandschaft beitragen würden.

### **Säule 1: Ausbau der Posttaxenverbilligung**

Der Bundesrat schlägt erstens einen Ausbau der Posttaxenverbilligung vor. So sollen die Ermässigung pro Exemplar angehoben und der Kreis der förderberechtigten Zeitungen durch eine Aufhebung der bestehenden Auflagenobergrenze erweitert werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, dass mit der Auflagenobergrenze das unseres Erachtens richtige Ziel verfolgt wird, die Vielfalt zu fördern und insbesondere kleine Zeitungen zu unterstützen. Gleichzeitig anerkennen wir, dass heute auch Medien mit höheren Auflagen Schwierigkeiten bekunden, sich angesichts des drastischen Einbruchs der Nettowerbeumsätze zu finanzieren. Im Interesse einer Lösung für die gesamte Medienbranche (Print und Online) **stimmt «media FORTI» deshalb einer Aufhebung der Auflagenobergrenze zu, allerdings unter der Bedingung, dass kleinere Zeitungen stärker von der Posttaxenverbilligung profitieren (degressive Förderung).**

- Von der Anhebung der Ermässigung pro Exemplar sollten nur Zeitungen unterhalb der bisherigen Auflagenobergrenze profitieren. Neu anspruchsberechtigte Titel oberhalb der bisherigen Auflagenobergrenze sollten eine tiefere Ermässigung der Posttaxen erhalten (z. B. Hälfte der Ermässigung).
- Zudem sollte die Fördersumme pro Medienorganisation über alle Fördertöpfe hinweg nach oben begrenzt werden, um der Medienkonzentration nicht noch zusätzlich Vorschub zu leisten.

Eine derartige Anpassung der Posttaxenverbilligung stellt sicher, dass Print- und Onlinemedien soweit möglich gleichbehandelt werden, denn auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Onlinemedienförderung soll degressiv ausgestaltet werden.

Wie vom Bundesrat bei der Onlinemedienförderung vorgeschlagen, sollte auch die Erhöhung der Posttaxenverbilligung **auf zehn Jahre befristet** und innerhalb dieses Zeitraums evaluiert werden. Durch eine Evaluation und die Ankündigung einer mittel- bis langfristigen Verschiebung der zusätzlichen Gelder in die Onlinemedienförderung können wichtige Anreize für digitale Innovationen in Redaktion, Produktion und Vertrieb geschaffen werden. Denn es ist zu befürchten, dass mit einer zeitlich unbefristeten Erhöhung der Posttaxenverbilligung schlicht Strukturhaltung betrieben und Innovation verhindert wird, statt die Zeitungen bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Die Reform bietet weiter die Möglichkeit, die **Förderkriterien anzupassen**. Zum einen sollte die Förderung **nicht mehr auf die Regional- und Lokalpresse beschränkt werden**, sondern auch sprachregionale Tages- und Wochenzeitungen explizit in den Kreis der anspruchsberechtigten Titel aufnehmen. Zum anderen sollten geförderte Titel **berufsethische Regeln einhalten** (Selbstverpflichtung auf Erklärung der Rechte und Pflichten sowie zur Teilnahme am Presserat), angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

## Säule 2: Direkte Onlinemedienförderung

Der Bundesrat schlägt zweitens vor, eine vorerst zeitlich befristete direkte Onlinemedienförderung einzuführen.

**Dies entspricht einer der Hauptforderungen von «media FORTI».** Die Finanzierung aus dem Staatshaushalt erachten wir als richtig, denn angesichts sinkender Fernsehwerbeseinnahmen darf eine neue Medienförderung nicht zulasten des Service public der SRG SSR gehen. Genauso befürworten wir die weitgehend automatische Vergabe der Fördergelder an Medien, die die vordefinierten Förderkriterien erfüllen. Damit kann die Unabhängigkeit der geförderten Medien vom Staat besser gewahrt werden.

Bezüglich der **Förderkriterien** möchten wir folgende Anregungen machen:

- Eine **thematisch breite Berichterstattung halten wir als Förderkriterium für nicht mehr zeitgemäss**. Durch die Digitalisierung findet eine Entbündelung statt und Onlinemedien decken nicht zwingend alle Themen ab. Während früher Zeitungen aus ökonomischen Gründen sämtliche Themenbereiche abgedeckt haben, sind heute

auch thematisch engere Onlineangebote möglich, die Schwerpunkte setzen (Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, etc.), aber dennoch gesellschaftlich relevanten Journalismus betreiben. Zielführender ist es, **Inhalte von allgemeinem Interesse** zu verlangen, die sich nicht an ein Fachpublikum richten (general interest statt special interest). Ansonsten würden innovative Medienangebote ausgeschlossen.

- Wie bei der Posttaxenverbilligung sollte auch bei der Onlinemedienförderung ein **redaktioneller Anteil von mindestens 50 %** vorausgesetzt werden. Zusätzlich sollte von geförderten Medien ein **Mindestanteil eigenproduzierter Inhalte** verlangt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch noch Inhalte vor Ort von einer eigenen Redaktion produziert und nicht nur aus einer Zentralredaktion bezogen werden. Für ein föderales Land wie die Schweiz ist das von höchster Bedeutung.
- Wie bei der Posttaxenverbilligung erachten wir eine **Beschränkung auf Regional- und Lokalmedien für wenig sinnvoll**. Auch sprachregionale Angebote sollten von der Förderung profitieren können, da deren Finanzierung genauso wenig gesichert ist und diese ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger leisten.
- Um eine aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten, sollte wie bei der Posttaxenverbilligung eine **mindestens wöchentliche Aktualisierung** geförderter Medien vorgeschrieben werden.
- Genau wie bei der Posttaxenverbilligung sollte zum Ausschluss von Bagatellangeboten eine **regelmässige Mindestnutzerzahl von 1'000 Personen** verlangt werden.
- Zudem fordern wir auch bezüglich der Onlinemedien, dass **berufsethische Regeln eingehalten** (Selbstverpflichtung auf Erklärung der Rechte und Pflichten sowie zur Teilnahme am Presserat), angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Zusätzlich wäre wie bei geförderten Regionalradio- und Regionalfernsehsendern die Pflicht zur Ausarbeitung eines Redaktionsstatuts sinnvoll.
- Auch weitere Förderkriterien, die bei der Posttaxenverbilligung zur Anwendung kommen, lassen sich übertragen (vorwiegend an Schweizer Publikum gerichtet; nicht in öffentlichem Eigentum; nicht Spezialpresse).
- Schliesslich bewerten wir es als sehr **positiv, dass unter Bezahlmedien nicht nur klassische Abonnementsmodelle fallen, sondern auch neue Möglichkeiten zur Generierung von Einnahmen** wie Mitgliederbeiträge, Gönnersysteme, Crowdfunding oder Communities.

Mit Blick auf die **Berechnung der Förderbeträge** möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Wir erachten es als **richtig, die Onlinemedienförderung degressiv auszugestalten**, so dass kleinere Medienangebote stärker unterstützt werden und so über eine stabile Existenzgrundlage verfügen. Wir schlagen vor, hierfür – analog zu Auflagezahlen – an regelmässigen Nutzerzahlen anzusetzen. Wird die Förderung an den Umsatz auf dem Publikumsmarkt gekoppelt, dürften die Förderbeträge für viele Medien so tief ausfallen, dass sie keine echte Hilfe bieten (z. B. aufgrund der fehlenden Zahlungsbereitschaft; kleiner Verbreitungsgebiete etc.). Sofern dieser Weg dennoch gewählt würde, wäre es sinnvoll, allen geförderten Medien einen **Sockelbetrag** zur Verfügung zu stellen und nur für die Summe, die darüber hinaus geht, den Umsatz zur Berechnung heranzuziehen.
- Um die Medienvielfalt zu stärken, sollten erstens **Kopfblattsysteme nur als ein Medienangebot** gezählt und zweitens von bestehenden Medien **unabhängige Onlineangebote stärker gefördert** werden (höherer Sockelbetrag und/oder höherer Betrag pro Nutzer/Franken).

- Zudem sollte die Fördersumme pro Medienorganisation über alle Fördertöpfe hinweg **nach oben begrenzt** werden, um der Medienkonzentration nicht noch zusätzlich Vorschub zu leisten.

Die für die direkte Onlinemedienförderung vorgesehene zeitliche Befristung inklusive Evaluation nehmen wir zur Kenntnis, wir gehen jedoch von einem **dauerhaften Bedarf** an Förderung aus.

### Säule 3: Indirekte Massnahmen

Der Bundesrat schlägt drittens Massnahmen vor, um den Mediensektor insgesamt zu stärken, so die Förderung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen, Selbstregulierungsorganisationen und digitalen Infrastrukturen.

Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum BGeM festgehalten, **unterstützt «media FORTI» diese Vorschläge** klar und wir möchten die Dringlichkeit dieser Fördermassnahmen betonen.

- Die Unterstützung der **Aus- und Weiterbildung** ist nötig, um sicherzustellen, dass den Medienanbietern gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Um auch die Qualität von partizipativen Medienangeboten zu stärken, schlagen wir vor, dass neben der Aus- und Weiterbildung im Bereich des professionellen Journalismus auch Angebote im Bereich partizipativer Medien finanziell unterstützt werden. Zusätzlich zur Unterstützung etablierter Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sollte auch eine Förderung von Bildungsangeboten ermöglicht werden, die von journalistischen Initiativen oder Basisorganisationen ausgehen.
- Die Mitfinanzierung des **Presserates** ist für das Überleben der Selbstregulierungsorganisation entscheidend. Die Branche hat leider wiederholt gezeigt, dass sie diese wichtige Aufgabe nicht selbst stemmen will.
- Eine ausreichend finanzierte **Nachrichtenagentur** ist für kleinere und mittlere Medienanbieter von grosser Bedeutung. Entsprechend unterstützen wir die vorgesehene Förderung. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei Keystone-SDA ist darauf zu achten, dass eine Förderung nur dann zulässig ist, wenn die Nachrichtenagentur keinen Gewinn erwirtschaftet und auch eine klare Arbeitsteilung zwischen Journalismus und kommerziellen PR-Tätigkeiten eingehalten wird. Auch ist darauf zu achten, dass das Angebot der Agentur nicht abgebaut und weiterhin ein ausreichender Basisdienst in allen drei Sprachen angeboten wird.
- **Die Förderung innovativer digitaler Infrastrukturen ist ein Kernanliegen von «media FORTI».** Eine solche Infrastruktur, die u. a. Content Management und Distribution, Bezahlssysteme und Möglichkeiten zur Datenanalyse bietet, soll als digitale Allmende sämtlichen privaten Marktteilnehmern einen Nutzen bringen. Für kleinere und mittlere Medienanbieter bietet eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur eine deutliche finanzielle Erleichterung. Start-ups wie bestehende Lokal- und Regionalmedien kann damit geholfen werden, die Digitalisierung zu meistern. Dieser Vorschlag erlaubt es, die heutige Distributionsförderung (Posttaxenverbilligung) in die digitale Zukunft zu übertragen. Allerdings ist **mehr als eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung nötig**, sondern es braucht eine dauerhafte Unterstützung, damit auch eine Weiterentwicklung möglich ist. Geförderte Organisationen sollten nicht-kommerziell organisiert sein (Gemeinnützigkeit) und den Code als Open Source zur Verfügung stellen.
- Weiter setzen wir uns dafür ein, dass auch **wissenschaftliche Forschungsprojekte und die Nutzungsforschung** weiterhin öffentlich finanziert werden.

## Neue Förderideen

Als Ergänzung zur Onlinemedienförderung schlägt «media FORTI» eine **Projektförderung für Innovationen und Start-ups** vor. Mit einer zeitlich befristeten Unterstützung für Innovationsprojekte von Medienorganisationen sowie für Neugründungen von Onlinemedien können wichtige Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und Medienvielfalt gesetzt werden. Damit wird auch verhindert, dass nur bestehende Medienanbieter von der Förderung profitieren. Dabei sollte ein Selbstfinanzierungsgrad vorausgesetzt werden.

Zudem wurde von mehreren Akteuren in der Romandie die Idee eines **Recherchefonds** («Pacte de l'Enquête») entwickelt, der Projekte einzelner Journalistinnen und Journalisten finanziell unterstützt. Dies würde einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von Recherchen leisten, für die in Redaktionen zu wenig Zeit und Geld vorhanden sind. «media FORTI» unterstützt dieses Anliegen.

Weiter ist auch die **Arbeit journalistischer Initiativen resp. Basisorganisationen** wertvoll und ohne öffentliche Unterstützung nicht dauerhaft aufrechtzuerhalten.

## Fazit

**Zusammenfassend unterstützt «media FORTI» die vorgeschlagenen Fördermassnahmen klar. Allerdings vertreten wir die folgenden Forderungen:**

- Die **Posttaxenverbilligung** ist degressiv auszugestalten und der Ausbau auf zehn Jahre zu befristen.
- Mit der **Onlinemedienförderung** sollen Angebote unterstützt werden, die Inhalte von allgemeinem Interesse publizierten, einen Mindestanteil eigenproduzierter Inhalte erfüllen, mindestens wöchentlich aktualisiert werden, von mindestens 1'000 Personen regelmässig genutzt werden sowie berufsethische Regeln und angemessene Arbeitsbedingungen einhalten. Auch diese Förderung ist degressiv auszugestalten (basierend auf den Nutzerzahlen; Sockelbetrag). Zur Förderung der Medienvielfalt sollten Kopfblattsysteme nur als ein Medienangebot zählen und unabhängige Onlineangebote stärker gefördert werden.
- Die **indirekte Förderung** von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen, Selbstregulierungsorganisationen und digitalen Infrastrukturen ist sinnvoll, sollte aber nicht zeitlich befristet werden.
- Zusätzlich unterstützen wir die Einführung einer **Projektförderung** für Innovationen und Start-ups sowie eines **Recherchefonds**.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Punkte im Interesse einer starken schweizerischen Medienlandschaft liegen.

Mit freundlichen Grüssen,  
für den Vorstand des Vereins «media FORTI»



Manuel Puppis  
Vereinspräsident